GSP.Z-01-189

Kapitel 4: Zusammen leben



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Kinder Jugend Famile

Beschlussdatum: 26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 189 bis 191:

(193) Kinder brauchen die Freiheit, sich zu bewegen, zu spielen und zu lernen, zu lachen bestmöglich entwickeln und frei entfalten zu weinen, zur Freude und zur Wutkönnen. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Kinder

Begründung

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit, universelle und unteilbare Menschenrechte sind Anspruch und Maßstab unserer Politik. Das gilt auch für Kinder. Der erste Satz bezieht sich sehr stark auf individuelle Emotionen von Kindern, die nicht politisch gesteuert werden können/sollten. Das spiegelt nicht die Ernsthaftigkeit von kinderpolitischen Fragen wider, die sich um zentrale Machtfragen drehen: Welche Rolle spielen die Interessen von Kindern in der Gesellschaft/bei politischen Entscheidungen und welches Mitspracherecht räumen wir ihnen ein?